



Protokollauszug

aus der
13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 19.08.2020

öffentlich

**Top 8.29 Coronabedingt ausgefallenen Schwimmunterricht der Drittklässler*innen nachholen
20/SVV/0781
geändert beschlossen**

Der Antrag wird namens der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen von der Stadtverordneten Lange mit einem **Änderungsantrag** namens der Fraktionen DIE LINKE und SPD, wie folgt, eingebracht:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass der coronabedingt im 2. Schulhalbjahr 2019/20 fast gänzlich entfallene Schulschwimmunterricht der Potsdamer Drittklässler*innen bis Ende 2021 für alle betroffenen Schüler*innen vollumfänglich (mindestens 15 Schwimmstunden) nachgeholt wird. dass Potsdamer Schulen, welche den coronabedingt entfallenen pflichtigen Schulschwimmunterricht des 2. Schulhalbjahres der Klassenstufe 3 in der Klassenstufe 4 nachholen müssen, die erforderlichen zusätzlichen Hallenzeiten und Transportmöglichkeiten bereit gestellt werden.*

Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist zur Umsetzung bis November 2020 zu berichten.

*Ferner wird der Oberbürgermeister beauftragt, zusätzliche Schwimmernangebote vorzuhalten, um den ausgefallenen Schwimmunterricht für jene Schüler*innen zu kompensieren, deren Schulen ihn in begründeten Fälle nicht nachholen können.*

Abstimmung:

Die o.g. Änderungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass Potsdamer Schulen, welche den coronabedingt entfallenen pflichtigen Schulschwimmunterricht des 2. Schulhalbjahres der Klassenstufe 3 in der Klassenstufe 4 nachholen müssen, die erforderlichen zusätzlichen Hallenzeiten und Transportmöglichkeiten bereit gestellt werden.

Ferner wird der Oberbürgermeister beauftragt, zusätzliche Schwimmernangebote vorzuhalten, um den ausgefallenen Schwimmunterricht für jene Schüler*innen zu kompensieren, deren Schulen ihn in begründeten Fälle nicht nachholen können.